



Ansprechpartner:



Ansprechpartner:

An die

**Stadt Jülich
Planungsamt**

Kartäuserstraße 2
52428 Jülich

Jülich, 18.11.2020

**Betreff: Flächennutzungsplanänderung zum B-Plan Nr. A 47 „Rübenstraße II“ sowie
Bebauungsplan Nr. A 47 „Rübenstraße II“
Landesbüro Zeichen: DN-296/19 und DN-296/19**

Sehr geehrt,

zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme sowohl zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan ab:
Nachdem wir in einem vorherigen Planungsschritt bereits Stellung genommen haben, schließen wir uns der alten Stellungnahme vollumfänglich an. Aus unserer Sicht bestehen weiterhin große Bedenken bezüglich der Planung, dass wir sie weiterhin ablehnen. Auch wenn die Planung in einigen Bereichen angepasst wurde, bleiben wegen des Überschwemmungsgebietes sowie der Biotopstrukturen, die verloren gehen weitere Bedenken erhalten. Nachtigall, Haselmaus und Ringelnatter sehen wir durch die Planung gefährdet. Dass die Schlingnatter nicht festgestellt werden konnte, können wir nachvollziehen, die Ringelnatter wurde aber nicht untersucht (siehe Anregung aus unserer letzten Stellungnahme). Gerade Ringelnattern werden regelmäßig in diesem Gebiet, besonders an den Kiesteichen im südlichen Bereich gesichtet, daher hätte diese genauer

untersucht werden müssen, beispielsweise durch Auslegen von Schlangenbrettern an sonnenexponierten Saumstrukturen.

Gerade die Haselmaus ist eine versteckt lebende, nachtaktive Bilchart, die häufig übersehen wird. Dass sie in den Fundkatastern oftmals nicht vorkommt liegt nicht daran, dass sie in den betroffenen Biotopen nicht vorkommt, sondern, dass sie schlecht untersucht ist. Gerade in den letzten Jahren haben die Naturschutzverbände NABU und BUND im Bereich des Kreises Düren Haselmäuse mittels „Tubes“ und Kästen nachgewiesen, obwohl der Gutachter sie nicht nachweisen konnte. Das zeigt, dass eine vertiefende Betrachtung dieser streng geschützten Art notwendig ist. Gerade im Verlauf der Rur kommt sie fast flächendeckend vor und auch „monotone Brombeergebüsche“, wie der Gutachter den Lebensraum charakterisiert, eignen sich sehr wohl für die Haselmaus, wie es vergleichbare Biotope am Pierer Wald und am Merkener Busch zeigen.

Das nahe Heranrücken an das FFH-Schutzgebiet sowie die einhergehenden Störungen visueller Art sowie durch die entstehenden Betriebsgeräusche lassen uns die Planung aufgrund der bereits erhobenen Bedenken nach wie vor nicht genehmigungsfähig erscheinen. Das Argument, dass bereits der Bau von größeren Hallen in dem Bereich vorhanden ist, trifft als Argument nur bedingt zu, da die jetzige Bebauung die erste südlich der Gereonstraße sein wird, wodurch eine Störung in das Gebiet kommt, die bisher nicht vorhanden ist.

Zusammenfassend lehnen wir die Planung ab und halten sie nicht für genehmigungsfähig.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

BUND Kreisgruppe Düren